

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2016/133/1</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 11.11.2016	Aktenzeichen SBA/Wz	Federführend: Herr Wachholz

## Betreff

### 14. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Stadtverordnetenversammlung	21.11.2016	Herr Stern		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b> Das Gutachten über die Ermittlung kostendeckender Benutzungsgebühren 2017 für die Abwasserbeseitigung wurde den Mitgliedern des Werkausschusses ausgehändigt und kann bei Bedarf bei den Stadtbetrieben Ahrensburg angefordert werden.				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

## Beschlussvorschlag:

1 a. Die 14. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) wird mit den ausgewiesenen Gebührensätzen gemäß **Anlage 1 a** beschlossen. Diese berücksichtigt eine in Höhe der Eigenkapitalquote anteilige Umstellung (30 %) der Abschreibungsmethode auf Wiederbeschaffungszeitwerte **WBZ**.

alternativ

1 b. Die 14. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) wird mit den ausgewiesenen Gebührensätzen gemäß **Anlage 1 b** beschlossen. Diese berücksichtigt **keine** in Höhe der Eigenkapitalquote anteilige Umstellung (30 %) der Abschreibungsmethode auf **WBZ**.

## Sachverhalt:

Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung sind gemäß der einschlägigen Rechtsprechung zum Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein laufend zu überprüfen, um dem Verursacherprinzip gerecht zu werden.

Wie auch in den Vorjahren wurden die kostendeckenden Benutzungsgebühren 2017 für die Abwasserbeseitigung Ahrensburg durch ein Gutachten einer Wirtschaftsberatungsgesellschaft ermittelt. Folgende Besonderheit ist hierbei zu nennen:

Es wurden zwei unterschiedliche Varianten des Erfolgsplanes untersucht bzw. bei der Gebührenermittlung zu Grunde gelegt. Konkret betroffen sind die Auswirkungen einer anteiligen Berücksichtigung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von WBZ.

In beiden Varianten der Vorkalkulation wurden Erträge aus der Auflösung von Gebührenüberdeckungen berücksichtigt. Diese betragen in Summe für die Variante mit WBZ rd. 328.400 € sowie für die Variante ohne WBZ rd. 302.300 €.

Bei der Variante **mit WBZ** gemäß **Beschlussvorschlag 1 a** ergeben sich folgende Gebührensätze für das Jahr 2017 bzw. Veränderungen zum Vorjahr, die in § 14 (1) des Satzungsentwurfes berücksichtigt sind:

a)	Schmutzwassergebühr bei Ableitung in die Kanalisation	1,70 €/m <sup>3</sup>	(+ 0,10 €/m <sup>3</sup> )
b)	Niederschlagswassergebühr	10,00 €/25 m <sup>2</sup>	(unverändert)
c)	Schmutzwassergebühr bei Abfuhr aus Sammelgruben	13,97 €/m <sup>3</sup>	(+ 1,05 €/m <sup>3</sup> )
d)	Schmutzwassergebühr bei Abfuhr aus Hauskläranlagen	28,54 €/m <sup>3</sup>	(unverändert)

Bei der Variante **ohne WBZ** gemäß **Beschlussvorschlag 1 b** ergeben sich folgende Gebührensätze für das Jahr 2017 bzw. Veränderungen zum Vorjahr, die in § 14 (1) des Satzungsentwurfes berücksichtigt sind:

a)	Schmutzwassergebühr bei Ableitung in die Kanalisation	1,60 €/m <sup>3</sup>	(unverändert)
b)	Niederschlagswassergebühr	9,00 €/25 m <sup>2</sup>	(- 1,00 €/25m <sup>2</sup> )
c)	Schmutzwassergebühr bei Abfuhr aus Sammelgruben	13,92 €/m <sup>3</sup>	(+ 1,00 €/m <sup>3</sup> )
d)	Schmutzwassergebühr bei Abfuhr aus Hauskläranlagen	28,54 €/m <sup>3</sup>	(unverändert)

**Der Werkausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.11.2016 einstimmig für die Va-**

## **riante 1 a entschieden.**

Die beigefügten Anlagen 1 a und 1 b wurden gegenüber den ursprünglichen Anlagen aus der Vorlage 2016/133 in der Weise ergänzt, dass nun im Artikel 1 alle Gebührensätze des § 14 Abs. 1 aufgelistet werden, also auch jene, die sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändern.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

#### **Anlage 1 a:**

14. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung **mit** Berücksichtigung einer anteiligen Umstellung (30 %) der Abschreibungsmethode auf **WBZ**

#### **Anlage 1 b:**

14. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung **ohne** Berücksichtigung einer anteiligen Umstellung (30 %) der Abschreibungsmethode auf **WBZ**